

Abg. Gliss-Dekker bemerkte, bei der Anhörung zum Landschaftsplan Nr. 9 habe die Verwaltung darauf hingewiesen, dass der Kreis nicht mehr alle Naturdenkmale pflegen könne. Dies sei zu teuer.

Abg. Behner erwiderte, die „Drei Linden“ stehen dort seit 30 Jahren frei und seien gesund. Insofern habe es hier bisher keinen besonderen Pflegeaufwand gegeben.

Abg. Hornung erklärte, die „Drei Linden“ seien wirklich prägend für diesen Landschaftsbestandteil, allerdings seien sie noch keine 100 Jahre alt. Sollten finanzielle Aspekte (z.B. im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht) gegen die Ausweisung als Naturdenkmal sprechen, sei seine Fraktion zunächst auch mit der Ausweisung als „Geschützter Landschaftsbestandteil“ einverstanden.

Abg. Dr. Boehm äußerte, der Arbeitskreis „Naturdenkmale“ habe sich die „Drei Linden“ angesehen und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass diese ein prägender Landschaftsbestandteil seien. Allerdings weisen sie an einigen Stellen doch Totholz auf, so dass im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zweimal im Jahr Kontrollen erforderlich werden. Im Hinblick auf den finanziellen Aspekt werde der Arbeitskreis deshalb auch insgesamt eine Reduzierung der Naturdenkmale vorschlagen. Insofern plädiere er auch hier für eine Ausweisung als „Geschützter Landschaftsbestandteil“. Die Verkehrssicherungspflicht würde dann bei der Stadt Hennef liegen.

Der Vorsitzende stellte fest, die CDU-Fraktion sei mit einer entsprechenden Abänderung des Antragstextes einverstanden.

**B.-Nr. Im Rahmen der Aufstellung des Landschaftsplans Nr. 9 wird die Baumgruppe „Drei
UA Linden“ östlich von Uckerath als „Geschützter Landschaftsbestandteil“ ausgewiesen.
149/04**

**Abst.- einstimmig
Erg.:**